

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2437/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.09.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1031
Verfasser/-in: Dieter Knoth

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	14.09.2020	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2020	Entscheidung

Betreff:

**Aufgaben der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ältestenrates vom 07.09.2020 -**

Antrag:

„§ 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird gestrichen.“

Begründung:

Bisher nahm der HFWRE-Ausschuss aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2020 und 02.07.2020 die Aufgaben der übrigen ständigen Ausschüsse (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GO) wahr. Ab der Sitzungsrunde im Oktober 2020 soll diese Aufgabenübertragung nicht mehr gelten.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hessen und im Landkreis Gießen erlaubt es derzeit, unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorschriften und des vorbeugenden Schutzes der Gesundheit der betroffenen Personen, wieder alle Ausschüsse tagen zu lassen. Aufgrund dieser fortgesetzten Lage soll es nun ermöglicht werden, die Arbeit in den Fachausschüssen wieder aufzunehmen. Die Vorgaben des RKI-Instituts sollen bei der Durchführung der Sitzung berücksichtigt werden. Der Delegationsbeschluss auf den HFWRE-Ausschuss über unaufschiebbare Angelegenheiten des Stadtparlaments, soweit sie sich nicht auf Angelegenheiten des § 51 HGO beziehen, bleibt in Geltung. Demgemäß bleibt das Tagen im HFWRE-Ausschuss als Auffangausschuss nach wie vor

möglich, falls sich das Infektionsgeschehen drastisch verschlechtert. Sollte eine Verschlechterung dahingehend eintreten, bleibt es den jeweiligen Ausschussvorsitzenden unbenommen zu entscheiden, nicht zu Ausschusssitzungen einzuladen.

Frank Schmidt
Stadtverordnetenvorsteher